

Verfahrensordnung zu dem Beschwerdeverfahren und der internen Meldestelle der IMS Gear SE & Co. KGaA

1. Anwendungsbereich der Verfahrensordnung

Diese Verfahrensordnung gilt für das Beschwerdeverfahren und die interne Meldestelle (im Folgenden „Beschwerdeverfahren“) der IMS Gear SE & Co. KGaA (im Folgenden „IMS Gear“). Das Beschwerdeverfahren soll dazu beitragen, mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Missstände und Verstöße gegen nationales und internationales Recht frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

2. Beschwerdeverfahren

2.1. Anwendungsbereich

Das Beschwerdeverfahren steht allen Mitarbeitern, einschließlich temporärer Arbeitskräfte, sowie externen Parteien wie Kunden, mittelbaren und unmittelbaren Zulieferern, Geschäftspartnern und Interessensvertretern offen. Beschwerden können Verstöße gegen Menschenrechte, Umweltstandards, interne Richtlinien sowie nationale und internationale Rechtsvorschriften betreffen. Das Verfahren gilt insbesondere auch für alle Aktivitäten innerhalb der Lieferkette.

2.2. Arten von Beschwerden und Hinweisen

Beschwerden und Hinweise (im Folgenden „Beschwerden“) können unter anderem folgende Themen betreffen:

- **Verletzungen der Menschenrechte:** Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, Misshandlung von Mitarbeitern.
- **Umweltvergehen:** Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden, unsachgemäße Entsorgung von Abfällen.
- **Korruption und Bestechung:** Unrechtmäßige Vorteile, Bestechungsgelder, illegale Zahlungen.
- **Kartell- und Wettbewerbsrecht:** Preisabsprachen, Marktmanipulation, unlauterer Wettbewerb.

- **Diskriminierung und Belästigung:** Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion oder anderen Merkmalen, sexuelle Belästigung, Mobbing.
- **IT-Sicherheit und Datenschutz:** Datenschutzverletzungen, Cyberkriminalität, Missbrauch von Unternehmensdaten.
- **Arbeits- und Gesundheitsschutz:** Gefährdung der Arbeitssicherheit, unzureichende Schutzmaßnahmen, Missachtung von Gesundheitsstandards.
- **Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG):** Nichteinhaltung von Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette.

2.3. Meldewege

Beschwerden können über verschiedene Kanäle eingereicht werden, die rund um die Uhr zur Verfügung stehen und die Möglichkeit zur anonymen Meldung bieten:

Online-Plattform: <https://www.imsgear.com/unternehmen>

E-Mail: compliance@imgear.com

Brief: IMS Gear SE & Co. KGaA

Compliance Officer

Heinrich-Hertz-Str. 16

78166 Donaueschingen

Eine Meldung kann auch persönlich beim Compliance Officer, dem jeweiligen direkten Vorgesetzten, dem Personalwesen, Betriebsrat oder dem Vorstand erfolgen.

2.4. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

- 2.4.1. **Eingangsbestätigung:** Nach Eingang einer Beschwerde erhält die hinweisgebende Person innerhalb von sieben Tagen eine Eingangsbestätigung. Bei einer anonymen Meldung geschieht dies über ein elektronisches Postfach. Die hinweisgebende Person erhält Zugangsdaten, die ihr Zugang zu dem elektronischen Postfach und damit eine Möglichkeit zur weiteren anonymen Kommunikation eröffnet.

- 2.4.2. **Prüfung der Beschwerde:** Die eingegangene Beschwerde wird auf Vollständigkeit und Relevanz geprüft. Falls erforderlich, werden der hinweisgebenden Person Rückfragen zur weiteren Sachverhaltsklärung gestellt.
- 2.4.3. **Bearbeitung der Beschwerde:** Die Beschwerde wird an die gemäß der internen Regelung zuständige Stelle weitergeleitet. Die hinweisgebende Person wird über die für die Bearbeitung zuständige Stelle informiert. Liegen hinreichende Anhaltspunkte für einen Verstoß vor, wird der Beschwerde unverzüglich unter Beachtung der geltenden rechtlichen Vorgaben nachgegangen.
- 2.4.4. **Abhilfemaßnahmen:** Wenn die Beschwerde begründet ist, werden Abhilfe- und Folgemaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Die hinweisgebende Person wird innerhalb von drei Monaten über geplante sowie bereits ergriffene Folgemaßnahmen informiert.
- 2.4.5. **Nachverfolgung:** Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wird überwacht und die Maßnahmen gegebenenfalls angepasst.
- 2.4.6. **Dokumentation und Archivierung:** Alle eingegangenen Beschwerden, durchgeführte Maßnahmen und Ergebnisse werden dokumentiert und archiviert.

2.5. Vertraulichkeit und Schutz der hinweisgebenden Person

Alle Beschwerden werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Der Schutz der hinweisgebenden Person hat oberste Priorität. Bei der Bearbeitung wird das need-to-know-Prinzip eingehalten, das bedeutet, dass grundsätzlich nur die für die Bearbeitung notwendigen Personen und Stellen informiert werden. Wenn die hinweisgebende Person dies wünscht, wird ihre Identität nicht offengelegt, soweit dies gesetzlich möglich ist. Gesetzliche oder behördliche Mitteilungspflichten sind hiervon ausgenommen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzanforderungen und den Anforderungen des LkSG und HinSchG.

Darüber hinaus können Beschwerden auch anonym abgegeben werden.

2.6. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Die Benachteiligung einer hinweisgebenden Person (z.B. durch negative arbeitsrechtliche Maßnahmen) ist nicht gestattet und wird von IMS Gear nicht toleriert. Sollte eine hinweisgebende Person sich Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sehen, kann sie dies ebenfalls über die unter Ziff. 2.3 genannten Wege melden.

3. Schulung und Information

Alle Mitarbeiter werden im Rahmen der allgemeinen Compliance-Schulung über das Beschwerdeverfahren informiert. Dies gewährleistet, dass alle Beteiligten das Verfahren verstehen und wissen, wie und wo sie Beschwerden einreichen können.

4. Kontaktinformationen

Für weitere Informationen und Unterstützung können sich Mitarbeiter und externe Parteien an das Compliance Management von IMS Gear wenden:

E-Mail: compliance@imgear.com